

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0542/08	Datum 28.10.2008
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.12.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.12.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.02.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Umstufung eines Abschnitts der Leiterstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Abschnitt der Leiterstraße gemäß § 7 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) zur Sonstigen öffentlichen Straße abzustufen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	10.04.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
----------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Scheidemann amt. Beigeordneter	
-----------------------------------	---------------------------------------	--

Begründung:

Nach § 7 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) in der zuletzt gültigen Fassung hat der Träger der Straßenbaulast die Umstufung zu verfügen, wenn eine öffentliche Straße bei Änderung ihrer Verkehrsbedeutung einer anderen Straßengruppe zugeordnet wird.

Die Leiterstraße ist gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Straße verband die Otto-von-Guericke-Straße und den Breiten Weg, bevor sie 1986/87 zur Fußgängerzone umgestaltet wurde. Damit war die Erschließungsfunktion innerhalb des Straßennetzes für den Fahrzeugverkehr nicht mehr gegeben.

Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung im unmittelbaren Umfeld der Verkehrsanlage durch die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (Gestaltung des Wohnkomplexes „Leiterstraße“) und der damit verbundenen Einbeziehung der Verkehrsfläche hat sich die Verkehrsbedeutung der Leiterstraße geändert.

Daher ist eine Umstufung der Leiterstraße gemäß § 7 Abs. 2 StrG LSA vorzunehmen. Die Straße wird zur Sonstigen öffentlichen Straße i.S. von § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA abgestuft. Träger der Straßenbaulast wird die Wobau Magdeburg mbH. Die Straße bleibt öffentlich und unterliegt demnach dem Straßengesetz und den daraus folgenden Satzungen (Sondernutzung, Straßenreinigung u.ä.), die Aufgaben des Baulastträgers (Verkehrssicherungspflicht, Bau und Unterhaltung, somit auch entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Genehmigung von Sondernutzungen und Aufgrabungen) liegen bei der Wohnungsbaugesellschaft. Eine Einbeziehung der Stadt bei stadtplanerischen bzw. grundlegenden straßenbaulichen Veränderungen wird gewährleistet, da gemäß § 49 Abs. 2 StrG LSA die Gemeinde Straßenbaubehörde für Sonstige öffentlichen Straßen ist.

Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH wurde diese Verfahrensweise im Vorfeld abgestimmt und eine entsprechende Umstufungsvereinbarung vorbereitet.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 7 StrG LSA wird ein Teilstück der in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg gelegenen Leiterstraße von einer Gemeindestraße zur Sonstigen öffentlichen Straße abgestuft. Träger der Straßenbaulast wird die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH. Pläne, aus denen die Länge/ Breite der umgestuften Fläche ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Umstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Anlagen:

Lageplan M 1 : 1000